

Abwasserwerk Gemeinde Ensdorf  
Provinzialstr. 101a  
c/o Technische Werke der Gemeinde  
Ensdorf GmbH

66806 Ensdorf

## Anzeige über den Einbau eines Wasserzählers und Antrag zur Befreiung von der Kanalbenutzungsgebühr

Hiermit zeige ich

Name, Vorname	
Straße, Hausnr., Ort	

den Einbau eines Wasserzählers zur Befreiung von der Kanalbenutzungsgebühr in dem o.g. Anwesen:  
an.

Ensdorf, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Angaben zu dem eingebauten Zähler

Fabrikat		Zähler Num.					
Baujahr:		Eichjahr:		Größe:		Zählerstand:	

### **Erklärung des ausführenden Vertragsinstallationsunternehmens<sup>1</sup>**

Der o. g. Wasserzähler wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen der DIN 1988 eingebaut<sup>2</sup>.  
Eine Überprüfung der Kundenanlage auf Einhaltung der DIN 1988 wurde durchgeführt.<sup>3</sup>

Ensdorf, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift VIU

\_\_\_\_\_  
Vertrags-Nummer VIU

<sup>1</sup> Gemäß Verordnung über die allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser, AVBWasserV, § 12. Abs. 2, dürfen Arbeiten an Kundenanlagen nur durch ein zugelassenes Vertragsinstallationsunternehmen ausgeführt werden.

<sup>2</sup> Eine direkte Verbindung von Trinkwasseranlagen mit Regenwasseranlagen ist nach der Trinkwasserverordnung § 17, Abs. 1 und nach DIN 1988 Teil 4, Abs. 3.2.1 nicht zulässig.

<sup>3</sup> Die Technischen Werke der Gemeinde Ensdorf GmbH sind gemäß § 14. Abs. 1 der AVBWasserV berechtigt, Kundenanlagen vor und nach ihrer Inbetriebsetzung zu überprüfen.